

Ausbildungsmittel:

Zum Einsatz moderner Ausbildungsmittel bei der Berufsausbildung in den neuen Bundesländern

Hermann Benner

Die Umgestaltung der Berufsausbildung in den neuen Ländern hat u. a. beim Einsatz neuer Ausbildungsmittel die Frage aufgeworfen, nach welchen Kriterien Medien anzuwenden seien. Die in diesem Zusammenhang vom Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführten Seminare boten Berufsbildungsexperten aus den neuen Ländern eine erste Möglichkeit, sich über die Medienanwendung sowie deren Rahmenbedingungen zu informieren. Der folgende Beitrag beschreibt diese Arbeit und die dabei gesammelten Erfahrungen.

„Welche Ausbildungsnormative sind denn nun in der Berufsausbildung anzuwenden?“ Diese Frage, die Berufsbildungsexperten aus den neuen Bundesländern immer wieder stellten, die im BIBB an Seminaren über den Einsatz moderner Ausbildungsmittel und -methoden in der beruflichen Bildung teilnahmen oder die Medienabteilung besucht haben, verdeutlicht das in der ehemaligen DDR „verordnete“ und internalisierte Verständnis beruflicher Bildung, wonach die Anwendung vorgegebener Ausbildungsnormative das Ausbildungs-soll zu gewährleisten hatte.

An dieser Stelle kann auf eine Systembeschreibung oder gar auf einen Systemvergleich der beruflichen Bildung in der ehemaligen DDR und in der Bundesrepublik Deutschland verzichtet werden. Hervorzuheben ist aber in diesem Zusammenhang, daß der Einsatz moderner Medien in der beruflichen Bildung immer auch im Kontext der Rahmenbedingungen des Berufsbildungssystems und der darin eingeräumten Möglichkeiten gesehen werden muß.

Seminare zur Medienanwendung

Die Abteilung Medienentwicklung und Mediendidaktik des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat für Berufsbildungsexperten der fünf neuen Bundesländer berufsfeldbezogene Seminare über den Einsatz moderner Medien in der betrieblichen Berufsausbildung durchgeführt. Dabei wurde die Medienanwendung in den Zusammenhang der technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen

Rahmenbedingungen der dualen Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland gestellt, d. h., die inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltungen orientierte sich an diesen Fakten, wobei folgende Themen medial unterstützt dargestellt und eingehend erörtert wurden:

- Die duale Berufsausbildung sowie die Ordnung und Funktion der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe;
- das Bundesinstitut für Berufsbildung als gemeinsame Adresse der an der Berufsbildung Beteiligten und zentrale Einrichtung zur Verbesserung der betrieblichen Berufsbildung;
- neue Vermittlungskonzepte und Medien in der betrieblichen Berufsbildung als Beitrag zur Förderung der beruflichen Handlungsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung.

In der Bundesrepublik Deutschland legt das Berufsbildungsgesetz u. a. fest, daß Jugendliche unter 18 Jahren nur in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen nach den dafür erlassenen Ausbildungsordnungen ausgebildet werden dürfen. Diese Bestimmung verpflichtet zwar die Ausbildungspraxis zur Einhaltung verbindlicher Mindestnormen, sie eröffnet aber auch bei Beachtung dieser Ausbildungsstandards vielfältige inhaltliche und methodische Gestaltungsmöglichkeiten der betrieblichen Berufsausbildung.

Diese fachliche Variationsbreite und Methodenfreiheit war für die Ausbilder und Lehrer der neuen

Hans Kröner, Manfred Kleinschmidt,
Wilfried Reisse, Rolf Schröder

Arbeitsproben in den industriellen Metallberufen: Lernziele und Lerninhalte

Eine Hilfe für die Entwicklung
von Arbeitsproben für Abschluß-
prüfung und Lernerfolgskontrollen

1991, 147 Seiten,
Schutzgebühr 15,— DM
ISBN 3-88555-429-1

Sie erhalten diese Veröffentlichung
beim Bundesinstitut für Berufsbildung — K3/Veröffentlichungswesen
— Fehrbelliner Platz 3, W-1000 Berlin 31, Telefon: (0 30) 86 83-5 20/5 16,
Telefax: (0 30) 86 83-4 55.

Bundesländer zunächst verunsichernd. Gewohnt, staatliche Reglemente wortgetreu erfüllen zu müssen, sahen sie bei dem Tatbestand, nun in den für sie neuen Ausbildungsberufen ausbilden zu müssen und neben den Ausbildungsordnungen keine verbindliche Handlungsanweisungen für die Ausbildung zu erhalten, keine unmittelbare Verbesserung ihrer Situation. Sie erkannten jedoch daran auch die verfassungsrechtliche Konstellation der Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland und die darin bestehenden Chancen.

Im Rahmen ordnungspolitischer Vorgaben ist die betriebliche Berufsausbildung der Wirtschaft zur Durchführung übertragen. Nach dem Subsidiaritätsprinzip greift der Staat fördernd in dieses Aufgabengebiet nur ein, wenn es beispielsweise darum geht, die Selbstverantwortung der Beteiligten zu stärken, Ungleichgewichte im System auszugleichen oder Innovationen in der Ausbildungspraxis anzuregen. Staatliche Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung, wie sie z. Z. in den neuen Bundesländern durchgeführt werden, belegen diese Aussage.

Die Medienentwicklung des Bundesinstituts für Berufsbildung ist in diesem Sinne subsidiär. Der gesetzliche Auftrag des Bundesinstituts, die Bildungstechnologie durch Forschung zu fördern, geht davon aus, daß durch Entwicklung und Erprobung von Ausbildungsmitteln ein Beitrag dafür geleistet wird, Medien zu verbessern und eine hinreichende Versorgung mit Medien auch dort zu erreichen, wo die an der Berufsbildung Beteiligten nicht selbst innovativ tätig werden können. Die vom Bundesinstitut herausgegebenen Medien sind also ein Angebot an die Ausbildungspraxis, dessen sie sich bedienen kann, aber nicht muß.

Zu den Erfahrungen der Veranstaltungen

Die ursprüngliche Assoziation der Seminarteilnehmer, daß für die von einer staatlichen Institution heraus-

gegebenen Medien eine Anwendungspflicht bestehe, war insofern zu korrigieren.

Die Berufsbildungsexperten der neuen Länder betrachteten die sich daraus ergebenden Konsequenzen als eine kaum lösbare Aufgabe, daß sie nämlich vor Kauf- bzw. Einsatzentscheidungen von Medien grundsätzlich das Angebot auf dem Medienmarkt z. B. im Hinblick auf die spezifischen Ausbildungssituationen, die didaktischen Intentionen und Ziele sowie auf die entsprechenden Qualitätsmerkmale der angebotenen Ausbildungsmittel kritisch zu prüfen hätten.

An Medienbeispielen des Bundesinstituts konnte der Bezug von Ausbildungsmitteln zu unterschiedlichen Vermittlungskonzepten aufgezeigt werden. So gibt es Medien, die ihrem Aufbau nach eher für eine vom Arbeitsplatz gesonderte, systematische Vermittlung von beruflichen Grundqualifikationen geeignet sind, solche, die den Erwerb beruflicher Fertigkeiten durch Simulation fördern oder solche, deren Einsatz die Ausbildung am Arbeitsplatz optimiert und zum selbständigen Planen, Durchführen und Bewerten der eigenen Arbeit anregt. Die Anleitung zu selbständigem, eigenverantwortlichem Handeln, zu Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit sowie zum Denken in Systemzusammenhängen schien für die Auszubildenden der ehemaligen DDR ein bisher noch unbestelltes Aufgabenfeld der Berufsausbildung zu sein. Auf diesem Gebiet ist ein Innovationstransfer besonders erwünscht.

Die Medien des BIBB sind im allgemeinen nicht nur auf einen einzelnen Beruf bezogen, sondern auf Qualifikationen, die zugleich für mehrere Berufe von Bedeutung sind. Sie lassen sich in der beruflichen Erstausbildung und auch in der beruflichen Weiterbildung oder Umschulung verwenden.

In der Diskussion wurde deutlich, daß die flexible Einsatzfähigkeit der Medien, gerade auch im Hin-

blick auf die Verwirklichung fachübergreifender Qualifikationen, bei den Auszubildenden fachdidaktische Entscheidungskompetenz voraussetzt. Es geht also nicht darum, im Rahmen einer „Kommando-Pädagogik“, Lehrpläne in stringenter Weise mit Hilfe von lehrplanbegleitenden Materialien zu erfüllen, sondern um die bewußte Auswahlentscheidung für Medien bei der Verwirklichung eines persönlich zu verantwortenden berufspädagogischen Bildungsauftrages. In diesem Sinne ist Berufsausbildung nicht als ein Fitmachen für aktuelle Beruhsanforderungen zu verstehen, sondern als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung, sich mit aktuellen und zukünftigen Berufs- und Lebenssituationen erfolgreich auseinanderzusetzen zu können.

Die praxisbezogene Präsentation des Berufsbildungssystems und des Verwendungszusammenhangs der Medien in der betrieblichen Berufsbildung fand bei den Teilnehmern großes Interesse. Eine Fortsetzung derartiger Aktivitäten entspräche insofern dem Informationsbedarf der für die Ausbildung Verantwortlichen. Sie käme der Ausbildungspraxis in den neuen Bundesländern zugute.

Weiterführende Informationen zu dem hier angesprochenen Thema sind im Bundesinstitut für Berufsbildung, Abteilung 5.1, Medienentwicklung und Mediendidaktik, zu erhalten.